Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

- Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Geflügelgesundheit -

Vorbemerkung:

In der Geflügelmast gibt es im Wesentlichen drei Behandlungskomplexe bei denen Antibiotika eingesetzt werden:

- 1. Darmerkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen
- 3. Allgemeinerkrankungen

Zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sind Verbesserungen hinsichtlich der Ursachen dieser Erkrankungen erforderlich sowie Frühindikatoren, welche entstehende Probleme erkennen lassen.

1. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Bedingungen bei der Einstallung:

Bedingungen bei der Einstallung:

In der Broilermast, sowie bei ringloser Putenaufzucht sind eine gleichmäßig warme und absolut trockene Bodenplatte, erwärmte Einstreu und frisches Wasser in den Tränkelinien sowie eine gleichmäßige Verteilung der warmen Luft im gesamten Stall Grundvoraussetzung für einen guten Start. Damit die Küken möglichst rasch Wasser und Futter aufnehmen und sich vom Transportstress erholen können muss das Einstallen möglichst schnell erfolgen. Die Transportwagen dürfen nicht im zugigen Vorraum stehen, sie müssen sofort in den warmen Stall gefahren werden.

2. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen:

Betriebssystem

Grundsätzlich ist ein Rein-Raus-System zu empfehlen. Bei der Putenmast hat sich die räumliche Trennung von Aufzucht und Mast auf zwei Standorte, die jeweils im Rein-Raus-System gefahren werden, bewährt.

Serviceperiode:

Die vorherige Reinigung und Desinfektion des Stallgebäudes incl. aller relevanter Anlagen wie Futtersilo, Hygieneschleuse, Vorraum etc. spielt eine zentrale Rolle für einen gesunden Start der neueingestallten Küken. Nach dem Waschen und vor dem Ausbringen des Desinfektionsmittels müssen die zu behandelnden Flächen abgetrocknet sein. Bei niedrigen Temperaturen ist ein möglicher Kältefehler des Desinfektionsmittels zu beachten. Ggf. ist hier die Konzentration des Desinfektionsmittels zu erhöhen. Generell sollten nur DVG-gelistete Desinfektionsmittel eingesetzt werden (unter http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1800 im Internet abrufbar). Die angegebene Wirkstoffkonzentration gilt nur für kalkarmes Wasser – ggf. Enthärter einsetzen. Außerdem sind bei der Auswahl des Desinfektionsmittels die während des letzten Mastdurchgangs festgestellten Keime und Parasiten zu beachten.

Fütterung:

Gemeinsame Empfehlung: MLR, LSZ Boxberg, LAZ BW, LBV-BW, BLHV, TGD BW, Veterinärämter BW und LTK BW Stand: 31.03.2022 (redaktionelle Anpassung an das neue Tierarzneimittelgesetz (TAMG))

Häufig sind hohe Eiweiß- und Energiegehalte sowie möglicherweise weitere Futterinhaltsstoffe die Ursache für Durchfälle (Dysbakteriosen) beim Geflügel. Geflügelfutter wird in der Regel als Fertigfutter bezogen bzw. als Ergänzer zur Zumischung von hofeigenem Getreide. Um Qualitätsunterschiede zu erkennen, wird empfohlen an einem Monitoringsystem teilzunehmen bei dem die Tierhalter eine (subjektive) Beurteilung der Kotkonsistenz und den Futtermittelhersteller an die Erzeugergemeinschaft meldet, um so die besten Anbieter festzustellen.

Tränken:

Zur Verbesserung der Tränkwasserqualität wird empfohlen die Tränken regelmäßig manuell zu reinigen. Zusätzlich sollte auch während des Mastdurchgangs ein Präparat, das zur Desinfektion von Tränkwasser zugelassen ist, eingesetzt werden. Empfehlenswert sind auch technische Einrichtungen die das Spülen der Leitungen während des Durchgangs ermöglichen. Besonderes Augenmerk ist auf die Desinfektion während der Serviceperiode zu legen. Zur Entfernung von Kalk, Biofilmen und zur Desinfektion ist grundsätzlich ein mehrstufiges Verfahren mit angemessenen Einwirkzeiten und Spülvorgängen erforderlich. Die Entfernung von Biofilmen ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung resistenter Keime. Die Überprüfung des Wasserkeimgehalts wird empfohlen.

Einstreu:

Trockene, lockere und keimarme Einstreu ist eine wesentliche Voraussetzung zur Gesunderhaltung der Tiere. Neben Heizung und Lüftung ist auch die Art, Menge und Qualität des Einstreumaterials bedeutsam. Die Anpassung des Wasserdrucks und der Tränkehöhe an Wasserbedarf und Größe der Tiere reduziert den Wassereintrag in die Einstreu.

Besatzdichte:

Hohe Besatzdichten erfordern ein besonders gutes Management. Sofern die Anforderungen an Stallklimaund Einstreuqualität nicht erfüllt sind, drohen Probleme in der Mast. Die in der Putenvereinbarung genannten Besatzdichten sind Höchstwerte. Das Gleiche gilt für die Besatzdichten bei Masthähnchen, welche in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegt sind Die Erzeugergemeinschaften können bei der Kontrolle der Vorgaben mitwirken.

3. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung:

Diagnostik:

Die Betreuung durch einen Fachtierarzt oder einen Tierarzt mit Erfahrung in der Geflügelmast ist heute Standard. Neben den durch den Tierarzt erhobenen Befunden sind auch Erkenntnisse aus der Schlachterei, z. B. im Rahmen des Gesundheitskontrollprogramms wertvoll zur Erkennung von Bestandsproblemen.

Auffällige Schlachtbefunde:

Die Übermittlung der Befunde sollte von der Schlachterei direkt an den bestandsbetreuenden Tierarzt übermittelt werden. Die Erzeugergemeinschaften könnten dazu beitragen entsprechende Meldesysteme einzurichten.

Impfungen:

Impfprogramme sind der aktuellen Situation auf dem Betrieb anzupassen. Neben den selbst erhobenen Befunden sind für den Tierarzt auch Ergebnisse (evtl. auch Blutproben) aus der Schlachterei nützlich (s.o.). Bestandsspezifische Impfstoffe sind ein wichtiges Instrument, sofern keine kommerziellen Präparate verfügbar sind.

Qualifizierung der Betreuer:

Alle mit der Betreuung der Tiere beauftragten Personen sind zu schulen. Sofern die Betreuung nicht durch den Tierhalter selbst erfolgt, ist auch das Personal entsprechend zu schulen. Dies gilt für den Umgang mit den Tieren, deren Haltungsforderungen, die Krankheitserkennung und das tierschutzgerechte Töten von Tieren.

4. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Biosicherheit:

Biosicherheit:

Die Einrichtung von Hygieneschleusen und weitere Biosicherheitsmaßnahmen sind u.a. in der Geflügel-Salmonellen-Verordnung geregelt. Die korrekte Umsetzung und tatsächliche Anwendung dieser Vorgaben ist für die Verhinderung der Einschleppung von Erregern in den Betrieb und innerhalb des Betriebs unerlässlich. Hygienemaßnahmen sollten nicht als lästige Pflicht, sondern als wertvolles Instrument begriffen werden.

Hinweis:

Liegt die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit <u>wiederholt über der Kennzahl</u> 2 ist die Hinzuziehung von externen Beratern sinnvoll.

In Abstimmung mit der/m bestands- betreuender/n Tierärztin/Tierarzt sollten bei Bedarf weitere Fachleute wie z.B. der Stallklimadienst, Desinfektionssachverständige oder Futtermittelsachverständige zugezogen werden.